

Verwaltungsrat vom 24.03.2021

Für die Rehabilitationsklinik Tobelbad wurde die Neuerrichtung eines Foyers als Entry-Control-Zone und die Errichtung eines Empfangs mit zentraler Patientenaufnahme mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen von € 550.000,00 (exkl. MwSt.) grundsätzlich genehmigt. Für die Generalplanerleistungen wurde die Beauftragung eines Unternehmens in Form der Direktvergabe gemäß § 46 Abs 2 BVergG mit einem Betrag von € 72.545,00 (inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt., netto Kassa) genehmigt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses wurde dem Büro übertragen.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit der Lieferung von 2 Stück Dampfsterilisatoren inklusive Zubehör und Einschulung für das Unfallkrankenhaus Klagenfurt im offenen Verfahren gemäß § 33 BVergG um € 149.374,00 (exklusive Mehrwertsteuer, 2% Skonto) wurde genehmigt.

Die Durchführung einer Ausschreibung über die Anschaffung eines Fluidmanagementsystems inklusive Wartung für das Traumazentrum Wien – Standort Meidling gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurde genehmigt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses wurde dem Büro übertragen. Sollten sich maßgebliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit der Lieferung und Installation von 1 Stück Magnetresonanztomographiesystem inklusive HF-Kabine und Einschulung für das Traumazentrum Wien Standort Meidling nach Durchführung eines offenen Verfahrens gemäß § 33 BVergG um gesamt € 1.155.944,00 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) wurde genehmigt. Die Abrechnung der Einweisung des Personals durch den Applikationsmanager sowie der RT-Keyuser erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Betreffend das UKH Steiermark, Graz, erfolgte die Genehmigung für das Gewerk Gebäudeautomationsanlagen zur Beauftragung eines Unternehmens im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 33 BVergG 2018 mit einem Betrag von (exkl. MwSt., netto Kassa) € 1.433.019,41.

Betreffend das UKH Steiermark, Graz, wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten einer Kälteerzeugungsanlage mit einem Kostenrahmen von € 770.000,00 (exkl. MwSt.) grundsätzlich genehmigt. Für das Gewerk HKLS-

Installationen erfolgt die Ausschreibung als Bauleistung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem. § 43 Z1 BVerG. Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses wurde dem Büro zu übertragen. Sollten sich maßgebliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergeben, sind diese der Generaldirektion zu berichten.

Es wurde beschlossen, sechs näher bestimmte Unternehmen zur Angebotslegung HKLS einzuladen.

Die Gewerke Elektroinstallationen, Gebäudeautomation sowie Schlosserarbeiten werden als Direktvergabe gem. § 31 Abs. 11 BVerG 2018 vergeben.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen über die Rahmenvereinbarung „Agile Systemintegration für Legacy Systeme“ bei der Firma IT-Services der Sozialversicherung GmbH, Wien, mit einem Betrag im Ausmaß von € 397.259,91 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) wurde genehmigt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Beauftragung eines Unternehmens für die SW-Erweiterung Pflegescores und um die Erweiterung eines Assistenten zur Anlage der Pflegeplanung in der Applikation KIM (M-KIS), im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne vorheriger Bekanntmachung gem. § 36 Abs 1 Z 3 BVergG um € 115.800,00 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) sowie die Wartung in der Höhe von € 19.080,00 p/a (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa, Fixpreis) wurde genehmigt.

Die Vergabe von Unterstützungsleistungen für die Orchestra Architektur inklusive Wartung wurde auf Grund des durchgeführten offenen Verfahrens gemäß § 33 BVergG wie folgt genehmigt:

a) Unterstützungsleistungen - Abrufzeitraum 5 Jahre, 2.960 Stunden a € 150,00: € 444.000,00

zuzüglich Wartung monatlich € 6.260,00 (exklusive Mehrwertsteuer, Preisbindung an den Verbraucherpreisindex, netto Kassa)

b) Option – Erweiterung Supportzeitraum auf 7x24 zuzüglich Wartung monatlich € 2.563,00 (exklusive Mehrwertsteuer, Preisbindung an den Verbraucherpreisindex, netto Kassa).

Der Bericht zum Kooperationsprojekt zwischen AUVA und der KABEG wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen und Versicherungsbeiträgen des Jahres 2020 im Gesamtausmaß von € 961.791,71 wurden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die Entwicklung der Veranlagungen der AUVA im Jahr 2020 wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der AUVA betreffend die Bereiche Arbeitsunfälle, Versichertenstand, Beiträge, Versicherungsleistungen, Personalstände und Cash-und Veranlagungsmanagement wurde zur Kenntnis genommen.

Die vorläufige Erfolgsrechnung 2020 per 15.02.2021 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese weist als vorläufiges Ergebnis einen Bilanzverlust von 50 Mio € aus.

Die zum 15.02.2021 für die Jahre 2022 bis 2025 zu erstellende Gebarungsvorschaurechnung (GVR) wurde genehmigt. Folgender Bilanzverlust (in Millionen) wurde dabei ausgewiesen:

GVR 2022: -49, GVR 2023: -36, GVR 2024: - 20, GVR 2025: -6

Der Statusbericht Voranschlag für den Berichtszeitraum 1-12/2020 wurde beschlossen. Der Voranschlag 2020 weist einen Bilanzverlust von 38,73 Mio. € aus.

Die Durchführung einer Ausschreibung „BAUFit an Bauakademien – Bewegungsergonomische Maßnahmen für Lehrlinge in Bauberufen“ an den acht österreichischen Bauakademien gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurde genehmigt. Die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses wurde dem Büro übertragen. Sollten sich maßgebliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten.

Für die Durchführung der Veranstaltungen „57. ÖGU der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie & 2. ÖGOuT-Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie“ in der Zeit von 07. bis 09. Oktober 2021 in Salzburg wurde der Betrag in Höhe von € 15.000,00 gegen nachträglichen Nachweis der Verwendung genehmigt.